

Amtliche Bekanntmachung **der frühzeitigen Beteiligung** **der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Krummennaab für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „**Sondergebiet Campingplatz Erlenweiher**“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplan im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2023 den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

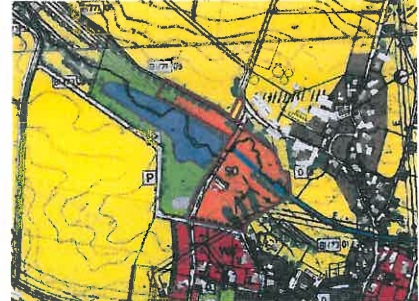
Geltungsbereich



Geltungsbereich
Bebauungs- und Grünordnungsplan



Geltungsbereich
Ausgleichsbebauungsplan



Geltungsbereich
Änderung Flächennutzungsplan

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Flurnummern 209 TF, 209/3 TF, 217, 217/1 TF, 217/2 TF, 217/3, 217/4, 446 TF, 447 TF und 248 TF, Gemarkung Thumsenreuth sowie der Flurnummer 95 TF, Gemarkung Krummennaab (Ausgleichsbebauungsplan) und die Begründung können

**auf der Homepage der Kommune unter www.krummennaab.de
in der Zeit vom 20.12.2023 bis zum 02.02.2024**

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde/Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans [die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung] nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

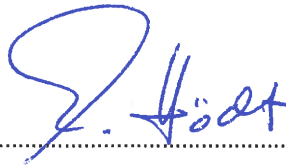
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Krummennaab, den 13.12.2023



.....
Erste Bürgermeisterin Marion Höcht



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 15. DEZ. 2023

abgenommen am: _____

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i.A. _____

Streibelt, Verw. Insp.